

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

262. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 11. Juli 2023

- öffentlicher Teil -

Tagesordnung:

| | | | | | | |
|----------|---|----------|----------|---|--|-----------|
| 1 | ZUR TAGESORDNUNG | 3 | 5 | FINANZANTRÄGE | 11 | |
| 2 | GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN | 3 | | 5.1 | Rechtliche Beratung für Widerspruchsverfahren finanzieren | 11 |
| 3 | FRAGEN UND INFORMATIONEN | 3 | | 5.2 | Aktuelle Finanzbeschlüsse | 12 |
| 4 | BERICHTE UND INFORMATIONEN | 3 | 6 | DISKUSSIONEN UND VERFAHRENSANTRÄGE | 12 | |
| 4.1 | Bericht Vorsitz | 3 | | 6.1 | Diskussion zum Gespräch mit der Rektorin | 12 |
| 4.2 | Bericht Finanzen | 4 | | 7 | SONSTIGES | 13 |
| 4.3 | Bericht Studierendenwerks-Referat | 5 | | | | |
| 4.4 | Erster kleiner Bericht zu StuWe Vertreterversammlung | 6 | | | | |
| 4.5 | Bericht Verkehrsreferat: 2. Mobilitätsgipfel in Berlin am 30.06.2023 | 9 | | | | |

Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

| | |
|--|-----------|
| Referat bzw. Funktion | |
| Vorsitz | X |
| EDV-Referat | X |
| Finanzreferat | X |
| Referat für Hochschulpolitische Vernetzung | X |
| Referat für Internationale Studierende | X |
| Referat für Konstitution und Gremienkoordination | X |
| Referat für Kultur und Sport | - |
| Referat für Lehre und Lernen | - |
| Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit | - |
| Referat für Politische Bildung | X |
| QSM-Referat | - |
| Referat für Soziales | - |
| Studierendenwerksreferat | X |
| Referat für Verkehr und Kommunales | X |
| Beratende Mitglieder | |
| Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende | unbesetzt |
| Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende | - |
| Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden | X |
| Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende | unbesetzt |
| Präsidium des StuRa | X |
| VS-Mitglied im Senat | - |
| Personalrat | X |
| Gäste | X |

Beginn des öffentlichen Teils:

1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit: 17:38 Uhr
Ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung:
Dienstaufsichtsbeschwerde

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom **13.06.2023** -> **Genehmigt**

Protokoll vom **27.06.2023** -> **Genehmigt**

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

3 Fragen und Informationen

-> In diesem Top wollen wir Fragen beantworten zu allgemeinen Dingen wie EDV, Räume, Beschlussführung, Termine oder Abläufe

4 Berichte und Informationen

Antrag zur Festlegung der Termine der Refkonf:

25.07/08.08/22.08/05.09/19.09/03.10/17.10 weiter hin in Hybrid

4.1 Bericht Vorsitz

- Die Einstellung von Paulina Schilling (unsere neue Öffentlichkeitsmitarbeiterin im Bereich deutschsprachige Öffentlichkeitsarbeit) ist abgeschlossen. Sie hat mit der Arbeit begonnen. Unser Öffentlichkeitssteam ist unter presse@stura.uni-heidelberg.de zu erreichen.
- Möglichkeit für Bürgerbeteiligung Campus INF:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich ein, mit uns erste Ideen zur geplanten Bürgerbeteiligung des Bebauungsplans Neuenheim/Handschuhsheim - Campus 2023-7-11
Protokoll Referatekonferenz (öffentlich)

Im Neuenheimer Feld (INF) (siehe Drucksache 0298/2022/BV) zu reflektieren und zu diskutieren. Dazu findet am 25.07.2023 von 18:00 bis 20:00 Uhr ein Vorgespräch statt. Wir treffen uns im Projektraum INF 368, 2. OG, in Heidelberg. Weitere Informationen zum Ablauf folgen in Kürze.

Bitte geben Sie uns bis zum Freitag, den 14. Juli 2023, eine Rückmeldung via E-Mail an buergerbeteiligung@heidelberg.de, ob eine Person als Vertretung Ihrer Organisation am Vorgespräch teilnehmen kann.“

- Das Vernetzungstreffen der Fachschaften fand am 5. Juli statt. Hier sind die Unterlagen von dem ersten und zweiten Treffen (inkl. Statistik Daten, Workshop-Protokollen etc.) sind unter <https://cloud.stura.uni-heidelberg.de/index.php/s/zFFyig54JHMQs83> zu finden. Die nächsten Treffen finden im November 2023 und im Januar 2024 statt.

Rückfragen:

Diskussion:

4.2 Bericht Finanzen

- Das Finanzteam macht Sommerpause und das wird alle Abrechnungen verlangsamen und die Erreichbarkeit einschränken - statt einer wöchentlichen Sprechstunde gibt es nur noch an diesen Terminen Sprechstunden und vor Vorlesungsende einen extra Termin für alle die, die zu viel liegengelassen haben:
- **27.07. – 13 – 16 Uhr** – letzte reguläre Finanzsprechstunde ([hybrid](#))
-
- **28.07. – 14-24 Uhr** – [extra Termin für Abrechnungen](#) (in Präsenz im StuRa-Büro)
-
- **31.08. – 13-13:30** – Ferien-Sprechstunde Finanzen ([nur online](#))
-
- **14.09. – 13-13:30** – Ferien-Sprechstunde Finanzen ([nur online](#))
-
- **28.09 – 13-13:30** – Ferien-Sprechstunde Finanzen ([nur online](#))
-
- **12.10. – 13-13:30** – Ferien-Sprechstunde Finanzen ([nur online](#))
-
- danach beginnt die Vorlesungszeit des Wintersemesters 23/24
- online hier: <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/b/fin-16g-fyy-ldk>
- Reicht daher Abrechnungen für größere Projekte aus dem laufenden Semester bis 30. Juli ein. Kleinere Abrechnungen könnt ihr noch bis 4. August einreichen. Alles, was danach kommt, bleibt länger liegen und wird auch nur im Notfall überwiesen.

- Zwischen 5. August und 15. September kann nur im Ausnahmefall überwiesen werden. (Mit dem Notlagenausschuss werden wir nochmal ein extra Gespräch führen, um sicherzustellen, dass dringende Notlagenzuschüsse überwiesen werden können.)
- Formulare für die Aufwandsentschädigung während der vorlesungsfreien Zeit können jetzt schon abgegeben werden und werden jeweils zum Monatsanfang des Folgemonats überwiesen, außer Anfang September - am einfachsten für uns ist, wenn ihr August und September zusammenfasst und wir die AE für August und September Anfang Oktober überweisen.
- Ausführlichere Informationen über unsere Erreichbarkeit in der vorlesungsfreien Zeit und einen Ausblick auf die Finanztermine ab Oktober findet ihr hier:
- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2023/07/03/finanzcountdown-sommersemester-23/>

Rückfragen:

Diskussion:

4.3 Bericht Studierendenwerks-Referat

Bericht StuWe Referat (light)

Bisherige Arbeitsauslastung:

- Gering, aufgrund geringer Nachfrage. Ursachen dafür unklar.

Umsetzung StuRa Beschlüsse:

- Brief an die Bildungsministerin: Überraschend wurde vom Land mehr Geld für die siebte PBS bewilligt, weswegen der Brief hinfällig wurde.
- P.H.V.: Antrag wurde an das StuWe weitergeleitet. Auf Rückfrage konnte mir dort aber keine weiteren Pläne des StuWe genannt werden. Sollten sich Änderungen ergeben, landen die selbstverständlich im nächsten Kurz Bericht.
- Mensa Umfrage: Das StuWe will die Umfrage in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat umsetzen. Das IT-Referat wurde unmittelbar nach Kenntnisnahme ans Referat weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, was größtenteils von meinen VorgängerInnen gemanagt wurde.

Belange von Studierenden:

- Sprechstunde findet zweiwöchentlich statt. Bisher aber nur sehr spärlich besucht. Eine Sprechstunde (30.06) musste aufgrund anderweitiger Verpflichtungen ausfallen.
- Zwei Anfragen per E-Mail von Studierenden. Diese wurden beantwortet.

Rückfragen: Die große Mensa-Umfrage kommt erst im Herbst, es gab Koordinationsprobleme

Diskussion: Auch Antira freut sich auf künftig mehr Kommunikation mit dem StuWe

4.4 Erster kleiner Bericht zu StuWe Vertreterversammlung

Bericht Peter (Vorschlag des StuRas für den Verwaltungsrat des StuWe)

Die Versammlung war am 06.07 und ging leider so aus, wie es zu befürchten war. Leon Köpfle wurde in die Vertretungsversammlung gewählt und ich wurde mit einigen Stimmen geschlagen. Die Debatte verlief ruhig, es gab nicht wirklich einen Raum für Diskussion. Der Vorsitzenden der Vertreterversammlung nahm die Abberufung durch den StuRa nicht an mit dem Hinweis auf das freie Mandat der Mitglieder. Leon Köpfle trat weder zurück noch zögerte er zu der Annahme. Es war persönlich enttäuschend, dass die Vorbereitung auf das Amt und der Austausch dazu so obsolet geworden sind und ich dem StuRa nur berichten kann, dass sein Wille hier ignoriert wurde vom Stud. Uniratsmitglied und ehemaligen Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft. Ich kann dazu anmerken, dass der Rest der Universität Heidelberg und die PH relativ geschlossen den Willen des StuRa folgten und es am Ende die kleineren anderen Hochschulen waren, wo vermutlich Herr Köpfle persönlich bekannt war, die ihm die nötigen Stimmen gaben. Dies ist aber nur eine Vermutung und nicht belegbar. Die Leitung des Studierendenwerks verhielt sich extrem Neutral und war sehr gefasst.

Zur Eigentlich Versammlung:

Das Studierendenwerk setzt seinen Weg der Nachhaltigkeit fort und das wohl auch kostenneutral und nicht zum Nachteil der Studierenden. z. B.

Fleischverzicht und Energiesparen.

Beim BaFög hat nun das Land 3 Millionen an die Studierendenwerke verteilt um damit eine Software entwickelt um das BaFög wirklich zu digitalisieren.

Der Sanierungsstau bei den Gebäuden gerade in Heidelberg ist weiterhin groß.

Die Marstallmensa/das ganze Gebäude wird ab 2025 saniert, noch steht nicht fest, was als zwischen Lösung genutzt werden kann. Auch ist nicht klar, wie das StuWe die Verluste durch die Schließung ausgleichen will, da die Mensa mit die höchste Kostendeckung hatte(auch keine 70%, aber das hat keine).

Die geschlossenen Wohnheime im Feld sollen zum einen zur Uni übergehen und zum anderen durch einen kompletten Neubau ersetzt werden. Dies ist alles noch in der Planungsphase.

Die Mieten sind gestiegen, sowie die allgemeinen Essenspreise und alle weiteren Kosten. Das Land hat bei der PBS und bei dem einen in der Planung befindlichen Wohnheim nachgesteuert und Zusagen gemacht.

Es wird eine offizielle Beschwerde beim Ministerium wegen der Wahl.

Guten Tag, sehr geehrter Herr Argiantzis,

haben Sie Dank für Ihr Schreiben vom 5. Juli 2023, das uns einen Tag

vor der Sitzung unserer Vertretungsversammlung erreichte.

Die Inhalte Ihres Schreibens haben wir sehr Ernst genommen und aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit umgehend von unserem Justizariat prüfen lassen. Wie Sie sehr wahrscheinlich bereits von Ihren KommilitonInnen aus der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks erfahren haben, konnten wir dem Beschluss des Studierendenrats nicht folgen. Da uns die Zusammenarbeit mit der Verfassten Studierendenschaft äußerst wichtig ist und wir potentiellen Unmut, so er nicht bereits entstanden ist, vorbeugen möchten, erläutern wir Ihnen im Folgenden ausführlich die Hintergründe für unsere Entscheidung. Als Geschäftsstelle der Vertretungsversammlung sind wir zur politischen Neutralität verpflichtet und bewegen uns entsprechend alleine innerhalb des Rahmens, der von unseren Rechtsquellen (Studierendenwerksgesetz, Satzung, Geschäftsordnung) definiert wird.

Zur Erläuterung der Entscheidung:

Die Mitgliedschaft in, die Zusammensetzung und Bildung der Vertretungsversammlung als Organ des Studierendenwerks werden im Studierendenwerksgesetz und in der Satzung des Studierendenwerks geregelt.

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg hingegen, die auf der Grundlage des § 65 a Landeshochschulgesetz (LHG) von der Verfassten Studierendenschaft erlassen wurde, regelt nach § 65 Absatz 2 LHG die Zusammensetzung der Organe der Studierendenschaft und deren Zuständigkeit, die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Beschlüsse sowie die Grundsätze für die Wahlen, die frei, gleich, allgemein und geheim sind. Es handelt sich um eine Regelung, die das Innenverhältnis der Verfassten Studierendenschaft betrifft. § 14 Absatz 2 S.2 Nr. 4 der Organisationssatzung legt demnach fest, wer innerhalb der Verfassten Studierendenschaft eine bestimmte Aufgabe wahrnimmt. Es handelt sich um eine interne Zuständigkeitsregelung. Sie begründet unseres Erachtens keine Kompetenz, sondern setzt diese unseres Erachtens vielmehr voraus.

Die Abberufung eines einmal gewählten studentischen Mitglieds aus der Vertretungsversammlung während der laufenden Amtszeit ist weder im Studierendenwerksgesetz noch in der Satzung des Studierendenwerks vorgesehen. Die Erwähnung der Abberufung in der Organisationssatzung kann unseres Erachtens keine Wirkung auf die Mitgliedschaft im Organ „Vertretungsversammlung“ des Studierendenwerks entfalten, denn die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft in der Vertretungsversammlung des

Studierendenwerks sind im Studierendenwerksgesetz abschließend beschrieben. Wir bitten um Verständnis, aber nach der gegenwärtigen Gesetzgebung fehlt unseres Erachtens der Verfassten Studierendenschaft hierfür schlichtweg die Regelungskompetenz.

Ein einmal nach den Regelungen des Studierendenwerksgesetzes und der Satzung des Studierendenwerks gewähltes Mitglied erwirbt eine eigene Rechtsposition als Mitglied der Vertretungsversammlung (einem Abgeordneten / einer Abgeordneten in einem Parlament vergleichbar) für die Dauer der Amtszeit mit der damit einhergehenden Weisungsfreiheit nach § 10 Absatz 2 des Studierendenwerksgesetzes. Eine Abberufungsmöglichkeit würde dem konträr entgegenstehen. Weisungen sind ausgeschlossen. Für die demgegenüber viel einschneidendere Abberufung kann vor diesem Hintergrund nichts anderes gelten. Ansonsten könnte die durch die Verleihung der Weisungsfreiheit eingeräumte starke Stellung dadurch konterkariert werden, indem mit einer Abberufung gedroht wird.

Eine jederzeitige Abberufungsmöglichkeit mit der Folge des Ausscheidens des studentischen Mitglieds aus der Vertretungsversammlung widerspräche auch dem Kontinuitätsgrundsatz, der sich im Verweis des § 9 Absatz 2 Satz 5 Studierendenwerksgesetz auf § 10 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) widerspiegelt.

§ 9 Absatz 2 Satz 3 des Studierendenwerksgesetzes regelt die Folge des Ausscheidens eines Mitglieds der Vertretungsversammlung vor Ablauf der Amtszeit. Er regelt aber nicht, in welchen Fällen ein Mitglied ausscheidet. Unter Zugrundlegung obiger Ausführungen können das aus unserer Sicht nur folgende Fallkonstellationen sein:

1. Tod eines Mitglieds
2. Verlust des Amtes eines hauptberuflichen Rektorats- oder Vorstandsmitglieds oder einer Lehrkraft
3. Exmatrikulation eines studentischen Mitglieds
4. Rücktritt vom Amt als Mitglied der Vertretungsversammlung.

Unsere Ausführungen geben die rechtliche Einschätzung des Vorsitzenden der Vertretungsversammlung, Herrn Frank Haarers, und unseres Justizariats wieder.

Die Gründe für die uns kommunizierte Abberufung sind uns selbstredend

aufgrund Ihres Schreibens bekannt und wir verstehen vollkommen, dass unsere Ausführungen keineswegs im Interesse der Verfassten Studierendenschaft liegen. Wir bitten dennoch um Verständnis, dass aufgrund obiger Darlegungen aus unserer Sicht rechtlich kein Handlungsspielraum bestand, der es uns ermöglicht hätte, dem Gesuch einer Abberufung zu folgen. Hierzu bedürfte es einer Änderung des Studierendenwerkgesetzes, was wiederum lediglich über das Land Baden-Württemberg realisierbar ist.

Sollte unsere Einschätzung auf Seiten der Verfassten Studierendenschaft zu Unverständnis oder gar Unmut führen, ist unsere Geschäftsführerin, Frau Tanja Modrow, selbstverständlich gerne bereit, die Notwendigkeit unserer Gründe vor Ort im Gespräch darzulegen.

Sollten Ihrerseits, Herr Argiantzis, oder bei Ihren KommilitonInnen Rückfragen aufkommen, stehen wir Ihnen natürlich gerne auch per Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Zögern Sie nicht auf mich zuzukommen.

Viele Grüße

i. A. Timo Walther

Referent der Geschäftsführung

Rückfragen:

Diskussion:

4.5 Bericht Verkehrsreferat: 2. Mobilitätsgipfel in Berlin am 30.06.2023

Am 30.6. fand der Mobilitätsgipfel in Berlin statt, bei dem über das deutschlandweite Semesterticket der Verkehrsministerkonferenz (VMK) diskutiert wurde.

Genauere Informationen gibt es leider nicht, aber der Preis soll bei monatlichen 29,60 € liegen und für Studenten deutschlandweit gelten. Es wird hierbei über ein Vollsolidarmodell gesprochen, bei dem sich die einzelnen Universitäten für oder gegen das bdw. Semesterticket entscheiden können.

An dem Mobilitätsgipfel wurden verschiedene Modelle/Versionen des Semestertickets mit unterschiedlichen Anforderungen gesprochen und wie diese Anforderungen ggf. an die VMK herangetragen werden können, um größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Bei den besprochenen Modellen ging es um die folgenden:

Szenario 1 (Thüringen)

- *Regionalverträge zu entsprechenden Kosten*
- *Einheitlicher upgrade*
- *Bundesweite Verhandlung zu dem upgrade*

·Regionale / Lokale Verhandlungen zu den entsprechenden Verträgen

Szenario 2 (Bayern)

- Einheitlicher Preis für ein Deutschlandweites Semesterticket
- Analog zu Sozialtickets. Individuell jederzeit kündbar.

Szenario 3 (MoBi)

- Einheitlicher Preis eines deutschlandweiten Semestertickets
- Als Kollektivvertrag für die gesamte Studierendenschaft
- Preis als Ergebnis bundesweiter Verhandlungen
- Jede einzelne Studierendenschaft schließt basierend auf einem demokratischen Mehrheitsbeschluss einen Kollektivvertrag ab
- Preis muss unter Sozialtickets liegen

Szenario 4 (VMK mit Zusatz)

- VMK-Modell
- Allerdings zu günstigerem Preis —> unterhalb Sozialticket
- Option Zusatz-Modalitäten zu verhandeln

Bei dem, auf die Diskussion folgenden Stimmungsbild, waren die Favoriten MoBi und VMK. Es gab dennoch einige Bedenken bzgl. Ticketpreisen, Volsolidarmodell, Zusätzen (wie z.B. Personen- und Fahrradmitnahmen) und anderer bestehender Tickets. Im Falle von Baden Württemberg, die Kombination mit dem LWJT.

Bei der Diskussion, wie die Anforderungen an das Ticket an die VMK herangetragen werden könnte, wurden folgende Optionen angesprochen:

- Interne Positionsermittlung
- Kollektive Vertragsabschlüsse verzögern oder verweigern
- Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit
- Koordinierte Einflussnahme auf Parlamentarier*innen / Exekutive
- Petition
- Protest
 - Critical Mass
 - Demo
 - Blockade
 - Fotoaktion

Rückfragen:

Diskussion:

Rückzahlungsportal: alles von unserer Seite fast gemacht, aber Uni muss noch Daten liefern. Es ist unklar, ob das im Juli noch klappen wird. Kirsten vermutet, dass wir erst im September überweisen können.

Verkehr und Finanzen wird dem nächsten Stura auch berichten.

[Spontane Berichte sind immer zulässig, aber wir freuen uns über einen kurzen schriftlichen Einwurf] eri

Bericht von Lukas:

Er hat mit Fritz am Wochenende an einer Veranstaltung des Stuve mit einer internationalen Delegation teilgenommen. Sie konnten auch mit einigen Leuten

vom Studierendenwerk reden, auch mit Frau Modrow. Sie wünscht sich ebenfalls eine regelmäßige Kommunikation. Es scheint wirklich ein Interesse an Treffen zu geben.

Bericht von André (Service und Räume)

Wir kaufen einen zweiten Kühlschrank, weil es großen Bedarf gibt. Außerdem wird es im August zwei Wochen geben, an dem die Raumvergabe und die Ausleihe geschlossen ist.

Bericht IT-Referat

Das IT-Team ist zwar online immer erreichbar, aber auch wir machen uns während der Sommerpause physisch rar. Konkret werdet ihr uns zwischen 10. August und Mitte September nicht im StuRa-Büro antreffen. Kontaktiert uns also erst recht digital - und wenn ihr eine IT-Einführung braucht, ein Login fürs StuRa-Netz oder eure Referatsseite auffrischen wollt, dann sollten wir das vor der Sommerpause erledigen.

5 Finanzanträge

5.1 Rechtliche Beratung für Widerspruchsverfahren finanzieren

Antragssteller*in: Präsidium des StuRa

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, für die stattgefundene rechtliche Beratung zum Widerspruchsverfahren bezüglich der Gruppe „ProLife“ 171,20 € zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsposten: 550.01

Beim bei der Refkonf beantragter Betrag: 171,20 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Präsidium hatte nach Eingang des Widerspruchs beschlossen, den Sachverhalt juristisch begutachten zu lassen, um ein möglichst rechtssicheres weiteres Vorgehen zu ermöglichen. Die Beratung durch Dr. Andres war notwendig, um einen juristisch korrekten Widerspruchsbescheid zu erstellen.

Im Rahmen seiner eigenen Finanzbefugnisse hat das Präsidium hierfür zunächst 400 € beschlossen. Die tatsächlich angefallenen Kosten liegen nun bei 571,20 €, weshalb eine weitere Finanzierung durch die RefKonf notwendig ist.

Auch im Hinblick auf eine drohende Klage scheint es richtig, bereits in einem frühen Stadium auf anwaltliche Expertise zurückgegriffen zu haben.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

| | |
|---|----------|
| Wieviel beantragt ihr bei der Referatekonferenz? | 171,20 € |
| Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? | 571,20 € |
| Wie hoch ist das Gesamtvolumen? | 571,20 € |

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

| Verwendungszweck | Kosten | Begründung/Erläuterung |
|---|---------------|--|
| Honorar für Rechtsanwältin Dr. Bärbel Andres | 571,20 € | Dr. Andres hat in der Vergangenheit die VS erfolgreich beraten und ist darum auch in diesem Fall zur Beratung herangezogen worden. |
| Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel) | 571,20 € | |

Rückfragen:

Diskussion:

Abstimmungsergebnis: 7 ja , 1 Enthaltung, 0 Nein / angenommen

5.2 Aktuelle Finanzbeschlüsse

Alle aktuellen Finanzbeschlüsse der RefKonf und der Referate letzten Jahres findet ihr unter https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf
Denkt daran, dass sie nur vom Internetzugang der Uni aus zugänglich sind.

6 Diskussionen und Verfahrensanträge

6.1 Diskussion zum Gespräch mit der Rektorin

Antragsteller*in: Außenreferat

Antragstext:

Wir (als Außenreferat) möchten ein Gespräch mit der Rektorin noch vor Januar führen, um wichtige Themen der VS entsprechend früh zu platzieren. Nun wollen wir hier gemeinsam Themen sammeln.

Begründung:

Wir halten als ersten Kontakt mit der neuen Rektorin erst im Januar für zu spät und möchten daher jetzt schon nach einem Termin fragen.

Uns sind jetzt folgende Themen eingefallen: Lehramt, Räume, Sanierung von Uni-Gebäuden, UB, Semesterticket usw ...

Welche Themen fallen euch noch ein? Wir sollten jetzt schon alles sammeln und danach können wir ja immer noch priorisieren.

Sobald wir einen Termin haben, wird es selbstverständlich ein Vorbereitungstreffen geben und die obengenannte Themen werden priorisiert und ausgearbeitet.

Der TOP wird vertagt und der Antrag überarbeitet, weil Daniel vom Außenreferat wohl noch im Senat feststeckt.

Rückfragen:

Diskussion:

7 Sonstiges

7.1. Dienstaufsichtsbeschwerde

-> Antrag kann bei Bedarf eingesehen werden.

->Datenschutzrechtlich kann der Antrag nicht öffentlich gestellt werden.

Abstimmung:

8 ja, 0 Enthaltung, 0 Nein

Ende der Sitzung: 18:57 Uhr

Heidelberg der 11. Juli 2023

Genehmigt am 25.07.2023

Gez Diana Zhunussova und Peter Abelmann